



Gemeinde Gerolsbach
Hofmarkstraße 1
85302 Gerolsbach

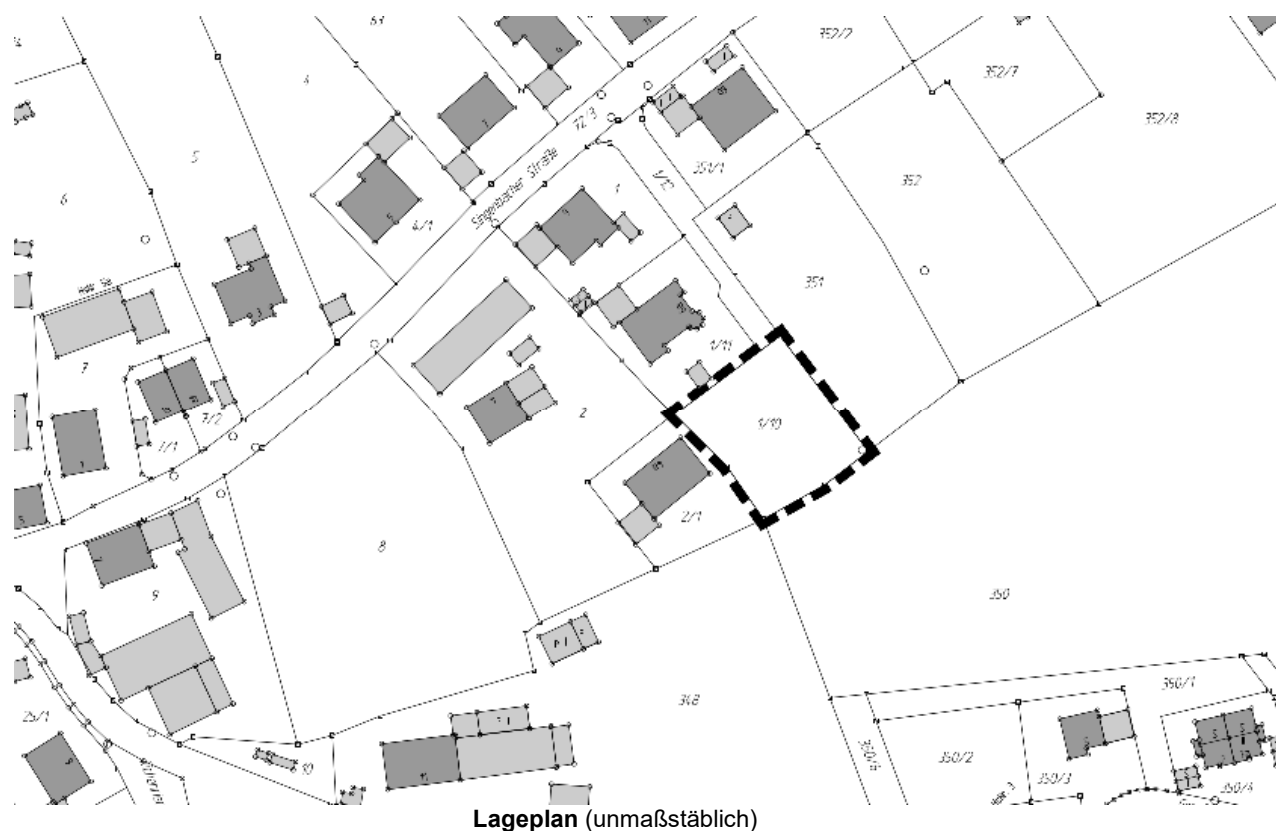
Öffentliche Bekanntmachung

über den Beschluss zur Aufstellung der Einbeziehungssatzung Alberzell Nr. 1 „Nord - Singenbacher Straße“, und über die öffentliche Auslegung gem. § 13 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 i.V.m. § 3 Abs. 2 Satz 1 Baugesetzbuch (BauGB)

Der Gemeinderat der Gemeinde Gerolsbach hat am 13.05.2025 beschlossen, im nordöstlichen Bereich von Alberzell für das Flurstück mit der Flurnummer (Fl.Nr.) 1/10 Gemarkung Alberzell eine Einbeziehungssatzung gem. § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 BauGB aufzustellen. Der Aufstellungsbeschluss wird hiermit nach § 2 Abs. 1 S. 2 BauGB bekannt gemacht.

Die Einbeziehungssatzung wird im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs.4 BauGB aufgestellt. Die Öffentlichkeit kann sich im Rahmen der nunmehr erfolgenden Veröffentlichung im Internet / öffentliche Auslegung (s.u.) über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung unterrichten und innerhalb genannten Frist zur Planung äußern.

Der Geltungsbereich der Einbeziehungssatzung liegt im nordöstlichen Bereich von Alberzell südlich der Singenbacher Straße und umfasst die Fl.Nr. 1/10 in der Gemarkung Alberzell. Der Geltungsbereich ist dem nachstehenden Lageplan (schwarze Balkenlinie) zu entnehmen. Der Lageplan ist Bestandteil dieser Bekanntmachung.



Allgemeine Ziele und Zwecke der Planung

Zielsetzung ist es, eine bereits durch die bauliche Nutzung der angrenzenden Bereiche geprägte Außenbereichsfläche gem. § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 BauGB in den im Zusammenhang bebauten Ortsteil Alberzell einzubeziehen. Auf der Fläche soll die Erweiterung eines bestehenden Wohnhauses ermöglicht werden, durch einzelne Festsetzungen soll sich das Vorhaben baulich in den vorhandenen Bestand einfügen, durch grünordnerische Festsetzungen soll der Ortsrand landschaftlich gefasst werden.

In der Sitzung am 13.05.2025 hat der Gemeinderat den Entwurf der Einbeziehungssatzung Alberzell Nr. 1 „Nord - Singenbacher Straße“, in der Fassung vom 09.04.2025 gebilligt. Der Entwurf der Einbeziehungssatzung Alberzell Nr. 1 „Nord - Singenbacher Straße“, in der Fassung vom 09.04.2025, bestehend aus Planzeichnung und Textteil mit Begründung wird gemäß § 13 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 i.V.m. § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom

vom **14.08.2025** bis einschließlich **19.09.2025**

im Internet veröffentlicht und ist auf der Homepage der Gemeinde www.gerolsbach.de unter der Rubrik: Bauen und Wohnen / Aktuelle Bauleitplanung und im Geoportal Bayern <https://geoportal.bayern.de/bauleitplanungsportal> → „Gemeindename: Gerolsbach“ → „laufende Bauleitplanverfahren“ einsehbar.

Es wird auf folgendes hingewiesen:

1. Stellungnahmen können während der Dauer der Veröffentlichungsfrist abgegeben werden.
2. Stellungnahmen sollen elektronisch übermittelt werden (bauamt@gerolsbach.de), können bei Bedarf aber auch auf anderem Weg abgegeben werden.
3. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauungsplan unberücksichtigt bleiben.
4. Neben der Veröffentlichung im Internet werden die Unterlagen während der Veröffentlichungsfrist auch im Rathaus der Gemeinde Gerolsbach, Hofmarkstraße 1, 85302 Gerolsbach, Zimmer Nr. 2.5, während der allgemeinen Öffnungszeiten (Montag bis Freitag von 8 – 12 Uhr und Donnerstag zusätzlich: 13 – 17 Uhr) oder nach vorheriger Terminvereinbarung (Tel: 08445 9289 – 0) zur allgemeinen Einsichtnahme öffentlich in Papierform ausgelegt. Auf Wunsch wird die Planung erläutert.

Der Inhalt der Bekanntmachung ist auch auf der Homepage der Gemeinde www.gerolsbach.de unter der Rubrik: Bauen und Wohnen / Aktuelle Bauleitplanung und im Geoportal Bayern <https://geoportal.bayern.de/bauleitplanungsportal> → „Gemeindename: Gerolsbach“ → „laufende Bauleitplanverfahren“ einsehbar.

Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i. V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Gemeinde Gerolsbach
Hofmarkstraße 1
85302 Gerolsbach

(Siegel)

Gerolsbach, 07.08.2025
Ort, Datum

Seitz, Erster Bürgermeister

An die Amtstafel angeheftet am: 07.08.2025

Abgenommen am: _____

Ort, Datum

Seitz, Erster Bürgermeister